

# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

**Betreff:** Flächennutzungsplanänderung, „Deckblatt 18“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung vom 16.03.2023 den vom Ing. Büro Coplan aus Eggenfelden gefertigten Entwurf in der Fassung vom 16.03.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Ing. Büro Coplan gefertigte Entwurf für das „Deckblatt 18“ in Wurmansquick auf der Flurnummer 573 und 1451 der Gemarkung Hirschhorn in der Fassung vom 16.03.2023 samt Begründung und Umweltbericht liegt in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

**in der Zeit vom. 11. April 2023 bis einschl. 12. Mai 2023**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes „Deckblatt 18“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Entwurf Flächennutzungsplanänderung Deckblatt 18 in der Fassung vom 16.03.2023
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 16.03.2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stel-

lungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmannsquick.de/kontakt/impressum-datenschutz>

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:  
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (UmweltRechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Wurmannsquick, den 30.03.2023

An die Amtstafel

Aushang..... 30. MRZ. 2023 .....

Abnahme.....



Markt Wurmannsquick

.....  
1. Bürgermeister